

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichstellung als Verfassungsauftrag umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Vor 100 Jahren - am 30. November 1918 - wurde in Deutschland das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Der Landtag würdigt die damit verbundenen bedeutenden Errungenschaften für die Demokratie und Teilhabe von Frauen. Er setzt sich für die Wahrung des Erreichten und für weitere gesamtgesellschaftliche Verbesserungen mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter ein.
2. Eine vollständige, gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen ist jedoch bis heute nicht erreicht. Das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Beseitigung bestehender Nachteile ist demnach noch nicht vollumfänglich erfüllt. Unter anderem in der Politik, im Haushaltsaufstellungsverfahren und in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen stagniert die Gleichstellung und erfordert deutlich mehr Engagement.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerte Ziel der Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv voranzubringen und dafür einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan zu entwickeln, der noch in der 7. Legislaturperiode zur Anwendung kommt.
2. gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Gleichstellungsarbeit und Gleichstellungspolitik sowie mit Sozialpartnerinnen und -partnern ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm unter Berücksichtigung vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und dieses bis zum 30. November 2019 vorzulegen.

3. wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zu beseitigen, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des politischen Ehrenamtes zu verbessern und strukturelle Hemmnisse, unter anderem bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie beim Zugang zu politischen Gremien zu ermitteln und abzubauen.
4. mittels einer Novellierung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungen mit dem Ziel der geschlechterparitätischen Besetzung zu schaffen.
5. im Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 für die Einführung von Gender Budgeting und somit die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Landeshaushalts zu sorgen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Auch 100 Jahre nach Einführung des Wahlrechts für Frauen ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen ist eine wichtige und unerlässliche Querschnittsaufgabe auf dem Weg in eine gerechtere Gesellschaft. Gleichstellung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit dem Ziel, allen Menschen im Land die gleichen Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensweise zu eröffnen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Um die Gleichstellung weiter voranzubringen, wird die Landesregierung aufgefordert, einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan vorzulegen und konkrete Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Um die Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zielführend umzusetzen, ist ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erforderlich, das in weite Teile der Gesellschaft hineinwirkt. Mit dem Programm sollen praxisnahe und alltagstaugliche Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Projekte für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unter anderem in den Handlungsfeldern berufliche Entwicklung, Familie, Zeitverwendung, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Erwerbsverhältnisse, Medien, Alterssicherung, bürgerschaftliches Engagement, Sport, Kultur und Partizipation entwickelt werden, die in allen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen greifen und in die Fläche hineinwirken.

Frauen sind in den politischen Ämtern und Mandaten bundesweit sowie auf kommunaler und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor stark unterrepräsentiert. Im Landtag sind lediglich ein Viertel aller Abgeordneten weiblich. Der Frauenanteil im Landesparlament hat gegenüber den vergangenen Legislaturperioden zudem deutlich abgenommen. Bestehende Mechanismen helfen nicht, die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Im Gegenteil, es zeichnet sich ein Trend der weiteren Abnahme von Frauen in den Parlamenten ab. Um dem Verfassungsauftrag nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht weiter zuwider zu handeln, sondern diesem endlich gerecht werden zu können, sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler und auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Bundesebene zu beseitigen.

Öffentliche Einnahmen und Ausgaben haben geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auch bei der Aufstellung des Landeshaushaltes ist der Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Die Doppelhaushalte des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden bislang nicht äußerlich sichtbar unter der Prämisse „Gender Budgeting“ aufgestellt. Dies muss sich spätestens mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ändern. Mindestens anhand ausgewählter Titel muss mit der geschlechtergerechten Haushaltsaufstellung begonnen werden.